

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/272/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 06.12.2018
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

28.01.2019

Gegenstand der Vorlage

Verkaufsoffene Sonntage

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 beabsichtigt die Gemeinde Niedereschach, unter Beteiligung örtlicher Vereine, folgende verkaufsoffene Sonntage durchzuführen:

- Familienfest am 31.03.2019
- Frühlingsfest am 05.05.2019
- Travel Event am 02.06.2019

Im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen sollen im gesamten Gemeindegebiet Verkaufsstellen geöffnet werden können. Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg vom 24. Februar 2007, zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz über die Ladenöffnung vom 10. November 2009 (GBl. 2009, S. 628) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung, müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr an Sonntagen geschlossen sein.

Abweichend davon kann die Gemeinde als zuständige Behörde für bestimmte Veranstaltungen Verkaufsoffnungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen zulassen. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind zu hören. Die genannte Veranstaltung bietet die Gewähr dafür, dass sich ein entsprechendes Besucherpotential in Niedereschach einstellt.

Antrag auf verkaufsoffene Sonntage wurde gestellt. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind gehört worden und haben keine Einwände erhoben.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Die ggfs. weiter erforderlichen Genehmigungen nach der Gewerbeordnung hat der Veranstalter bei der zuständigen Fachbehörde (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung anlässlich der genannten Veranstaltungen.

